

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

22.12.1931 (No. 298)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlsruhe
Telefon Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 9515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Verfasser:
G. K. M. e. u. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig, Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und demgegenüber werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Unrichtige Angaben sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Verweigerung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Auflage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Vor dem Abschluß in Basel

Die katastrophalen Schwierigkeiten Deutschlands anerkannt — Schlussfolgerungen erst durch die Reparationskonferenz

Der Schlussbericht des Beratenden Sonderausschusses der RZ in Basel soll am heutigen Dienstag noch durch das Redaktionskomitee fertiggestellt werden. Er wird — wie es heißt — ein einflussvolles Dokument über die katastrophale Entwicklung der deutschen Wirtschaft und Finanzen darstellen. Die Schlussfolgerungen ergeben sich daraus von selbst. Man hat in den letzten Tagen geglaubt, annehmen zu können, daß der Ausschuss konkrete Vorschläge für die Lösung des Reparationsproblems machen werde. Diese Aufgabe obliegt nicht dem Ausschuss, sondern der Regierungskonferenz der Regierungen, die im Januar zusammentreten soll.

Der Ausschuss scheint seine Aufgabe von Anfang an so aufgefaßt zu haben, daß er eine Darstellung der Lage zu geben habe. Wie diese Darstellung in einzelnen anscheinend ist, muß abgewartet werden. Erst dann ist ein Urteil über die Arbeit des Ausschusses möglich.

Das aus Melchior, Riß, Lanton und Beneduce bestehende Redaktionskomitee, das den Schlussbericht des Beratenden Sonderausschusses der RZ anfertigt, hat heute nacht von 21 Uhr bis 2 Uhr morgens gearbeitet. Der Teil des Berichtes, der über die Schlussfolgerungen handelt, ist fertiggestellt worden. Aber andere Teile des Berichtes hat man sich noch nicht vollständig gegönnt. Heute, Dienstag, nachmittags wird das Redaktionskomitee wieder zusammentreten. Es ist noch nicht zu übersehen, wann die Schlussfassung des Ausschusses fertiggestellt wird. Während gestern abend im allgemeinen eine optimistische Stimmung vorherrschte, hatte man nach Schluß der Nachtsitzung den Eindruck, daß gewisse Schwierigkeiten aufgelaugt sind. Nachträglich verlautet, daß es in der gestrigen Nachmittagsitzung der elf Ausschussmitglieder zu einem ziemlich heftigen Zusammenstoß zwischen Lanton (England) und Riß (Frankreich) gekommen ist.

Die Senatsdebatte über das Hoover-Memorandum

Der amerikanische Senat begann am Montag die Debatte über das Hoover-Memorandum.

Der kalifornische Senator Johnson, der ein unbedingtes Verfechter der Abschließung Amerikas vom Auslande ist, versuchte im Finanzkomitee Otto S. Kahn, den Teilhaber der New Yorker Bankfirma Kahn, Loeb & Co., darauf festzunageln, daß die „internationalen Bankiers“ für die Streichung der Regierungsschulden seien, damit sie ihre Privatschulden von Deutschland einziehen könnten. Otto S. Kahn lehnte die Frage als in dieser Form unberechtigt ab. Er betonte in längeren Ausführungen, daß man in diesen schweren Zeiten nicht auf sein Recht pochen dürfe, sondern den praktischsten Weg suchen müsse, der die Welt aus dem Elend hinausführt. Es sei oberstes Gebot, das deutsche Volk in die Lage zu versetzen, sich erholen zu können. Dies liege auch im amerikanischen Interesse. Kahn stellte in Abrede, daß er oder ein anderes Mitglied seines Bankhauses versucht habe, den Präsidenten Hoover zur Erlaubnis der Memoranden zu beeinflussen. Er drückte seine Zuerstigkeit darüber aus, daß Deutschland sowohl seine Privatschulden wie seine öffentlichen Schulden an die privaten Gläubiger bezahlen werde. Die Reparationen seien „ein anderes Kapitel“. Die Höhe der Deutschland gewährten kurzfristigen Kredite betrachte er als nicht übermäßig für ein Land von solcher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wie Deutschland.

Senator Reed fragte, ob nicht Amerika bereits alle französischen Kriegsschulden getilgt habe und im Schuldenabkommen nur die Bezahlung der nach Beendigung der Feindseligkeiten an Frankreich geliehenen Vorschüsse verlange. Kahn erklärte, dies sei richtig. Das französische Volk sei darüber offenbar nicht klar informiert.

Reed und andere Senatoren erklärten, Frankreich könne sehr wohl zahlen und sie sähen nicht ein, weshalb man den „durchaus erforderlichen Schritt“ Frankreichs in der Reparationsfrage, Deutschland entgegenzukommen, dadurch erkaufen solle, daß man den Betrag von den Schulden des reichen Frankreich auf den amerikanischen Steuerzahler abwälze.

Senator Howell brachte einen Zusatzantrag ein, das Memorandum erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn die Alliierten Deutschland die Mandatskolonien zurückgegeben haben. Howell und Senator Johnson griffen Frankreich scharf an, das kein Entgegenkommen benötige oder verdiene.

Die Gehaltskürzung in Preußen. Das preussische Staatsministerium hat über die Gehaltskürzungen einen Auserlass herausgegeben, in dem für den Fall, daß eine genaue Berechnung der Kürzung im einzelnen bis zur Zahlung der ersten Rate der Januar-Bezüge nicht mehr möglich sein sollte, angeordnet wird, daß die staatlichen Kassen bei dieser Zahlung allgemein von dem in der bisherigen Weise festgestellten Netto-betrag der Monatsbezüge für Januar 10 Proz. als vorläufige weitere Gehaltskürzung abziehen. Bei der Zahlung der restlichen Januar-Bezüge ist in allen Fällen der Ausgleich auf Grund der von der antwortenden Behörde endgültig errechneten Kürzung vorzunehmen.

Letzte Nachrichten

Die Ostpreussische Landwirtschaftskammer aufgelöst

Grund: Ein Beschluß vom 15. Dezember

WTB. Berlin, 22. Dez. (Tel.) Wie der Amtl. Preuss. Pressedienst mitteilt, hat sich die preussische Staatsregierung wegen des Beschlusses der Landwirtschaftskammer vom 15. Dezember genötigt gesehen, die Ostpreussische Landwirtschaftskammer aufzulösen und den Landeskulturamtspräsidenten Pauly in Königsberg zum Staatskommissar für die zwischenzeitliche Verwaltung zu ernennen.

Der Amtl. Preuss. Pressedienst teilt dazu mit: Die Ostpreussische Landwirtschaftskammer hat in ihrer Voll-sitzung am 15. Dezember d. J. im Anschluß an eine Entschlie- gung folgenden Antrag angenommen: „Die Vollversammlung bittet den Präsidenten Brandes, dem Reichspräsidenten zu erklären: Der ostpreussische Landtag erkennt die Machtlosigkeit des Reichspräsidenten der heutigen Systemkraft gegenüber. In tiefster wirtschaftlicher und seelischer Not bittet er den Reichspräsidenten, so- wohl für seine Person, als auch für das derzeitige Reichs- kabinett den Weg alsbald freizumachen für Männer, die aus Kampf und Glauben zusammengeschnitten jetzt nur noch allein in der Lage sind, nicht nur die Landwirtschaft, sondern das ganze Volk zu retten.“

Dieser Beschluß fordert nachdrücklich den Rücktritt des Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Die den Antrag- stelleren nahebestehende „Preuss. Zeitung“ hat dies offen bestä- tigt. Damit hat die Kammer politische Forderungen gestellt und die ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse überschritten. Selbst bei weitestgehender Auslegung des Selbstverwaltungs- rechts der Kammer kann ein solcher Beschluß im Interesse der Erhaltung der Staatsautorität nicht hingenommen werden und bedarf schärferer Abmahnung. Zwar hat der Vorstand der Land- wirtschaftskammer in seiner Sitzung vom 19. d. M. Beschlüsse, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung zu setzen, um erneut Beschluß zu fassen, mit der Begründung, daß ein Teil der Kammermitglie- der sich über die Tragweite des Beschlusses nicht im klaren ge- wesen sei. Dieser Vorstandsbeschluß kann jedoch nach Auf- fassung der Staatsregierung an den oben festgestellten Tat- sachen nichts ändern. Die Staatsregierung hat sich deshalb genötigt gesehen, die Ostpreussische Landwirtschaftskammer auf- zulösen.

Die Genfer Abrüstungskonferenz

Amerikas Beteiligung

WTB. Washington, 22. Dez. (Tel.) Präsident Hoover legte dem Kongress heute die Vorkonferenz vor, in der er um die Bewilligung von Mitteln zur Beteiligung Amerikas an der Genfer Abrüstungskonferenz nachsucht. In einem Begleitbericht führt Staatssekretär Stimson aus, man sei dem Ziel der Abrüstungs- beschränkung 1922 in Washington und 1930 in London je einen Schritt näher gekommen. Er hoffe, daß man 1932 in Genf einen weiteren Schritt vorwärtskomme. Amerikas Be- teiligung an der Konferenz sei wesentlich, um einen Fest- schlag der Verhandlungen möglichst zu verbürgen. Da die Kon- ferenz vielleicht mehrere Monate dauern werde, forderte er 450 000 Dollar als erste Rate an.

Die New Yorker Zeitung „New York Herald“ meldet aus Genf, Henderson habe als Vorsitzender der Abrüstungs- konferenz die Gerüchte von einer Veragung der Konferenz als völlig unrichtig bezeichnet und erklärt, er werde demnächst in London mit Sir Eric Drummond das Programm der Konferenz besprechen. Am 2. Februar werde — wie vor- gesehen — die Abrüstungskonferenz in Genf eröffnet werden. — Henderson ist erkrankt, befindet sich aber auf dem Weg der Besserung.

Begrenzung der Zahl der ausländischen Arbeiter in Frankreich

WTB. Paris, 22. Dez. (Tel.) Die Kammer nahm mit sämtlichen 450 abgegebenen Stimmen einen Gesetzentwurf an, wonach die Einstellung ausländischer Arbeiter in Staatsbetrie- ben oder vom Staat kontrollierten Betrieben 10 Prozent nicht übersteigen darf, während der Prozentsatz der zulässigen aus- ländischen Arbeiter in den Privatbetrieben je nach Bedarf durch Dekret festgelegt wird. Jeder Ausländer, der nach Frankreich einreist, bedarf, um Arbeit annehmen zu können, einer behördlichen Genehmigung.

Der Reichspräsident empfing heute, Dienstag, den Sonder- botschafter des Kaisers von Äthiopien, Dr. Wegherond Sella- Agheda, der ihm den Dank seines Souveräns für die ihm an- läßlich seiner Krönung erwiesene Anteilnahme der Reichs- regierung zum Ausdruck brachte.

Der Reichsrat genehmigte am heutigen Dienstag die Ver- ordnung über vorläufige Kleinrenten und Vertiefung von Kleingärten für Erwerbslose bei Stimmhaltung Bay- erns.

Für den verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Seims, Magdeburg, tritt Frieda Fiebler in den Reichstag ein.

Der Fremdenverkehr in Baden im Sommerhalbjahr 1931

(Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt)

Schon einige wenige Zahlen zeigen die große Bedeutung, die dem Fremdenverkehr für Baden zukommt. Trotz der schlechten Wirtschaftslage und trotz der ungünstigen Witterung hatten sich in diesem Sommerhalbjahr, also in der Zeit vom 1. April bis 30. September, in 27 badischen Fremdenverkehrsplätzen 934 832 Fremde eingefunden. Von ihnen entfallen 657 800 auf die 156 meldenden Heilbäder und Kurorte, 277 532 auf die 71 übrigen Fremdenplätze. Hierbei muß noch berücksichtigt werden, daß diese Zahlen nur jene Fremden umfassen, welche in Baden übernachtet haben.

Bemerkenswert sei ferner, daß außer den meldenden Fremden- plätzen noch eine Anzahl kleinerer Orte mit regem Fremden- verkehr vorhanden ist, von denen Fremdenmeldungen nicht vor- liegen. Man wird also nicht zu hoch greifen, wenn man die Gesamtzahl der Fremden, die in diesem Sommer Baden als Ziel ihrer Reise gewählt haben, auf rund 1 Million an gibt. Diese Zahl gibt einen ungefähren Maßstab für die Summen, die jährlich in der badischen Fremdenindustrie umgesetzt wer- den und durch sie wieder weiteren Kreisen der Bevölkerung zufließen. Diese wichtige Rolle, die der Fremdenverkehr im Wirtschaftsleben unserer Heimat spielt, macht auch eine ein- gehende Beobachtung seiner, dem einzelnen nur schwer er- kennbaren Entwicklung in den Hauptverkehrszeiten notwendig. Es sei darum als Abschluß und Ergänzung der vom Badischen Statistischen Landesamt für jeden Monat herausgegebenen Berichte hier noch eine zusammenfassende Darstellung des Gesamtbesuches in Baden im Frühjahr und Sommer 1931 gegeben.

Das Sommerhalbjahr nahm im April mit 108 311 Frem- den einen nicht ungünstigen Anfang. Im Mai stieg diese Zahl bereits mit 149 651 auf eine recht beträchtliche Höhe, um allerdings im Juni wieder auf 143 533 zu sinken. Die beiden Hochsommermonate brachten die meisten Fremden der Som- mermonate, der Juli 184 007, der August 215 759. Im Sep- tember ebte dann der Verkehr wieder auf 132 921 ab.

Der stärkste Fremdenzustrom kam selbstverständlich aus Deutschland. 801 777, d. i. 85,5 v. H. aller angekommenen Fremden, waren Deutsche. 550 199 von ihnen suchten Heil- bäder und Kurorte auf. Aber auch die Ausländer waren in diesem Sommer mit immerhin 133 055 Fremden, d. i. 14,3 v. H. des Gesamtbesuches, vertreten; die große Mehrzahl nahm in den Heilbädern und Kurorten Aufenthalt. Bemerkenswert ist, daß die Ausländer zum größeren Teil, zu 64,1 v. H., in den Hauptmonaten Juli und August unser Land besuchten.

An der Spitze des Auslandsbesuches steht England mit 27 888 Fremden, d. i. 21,0 v. H. Es folgen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 24 443, d. i. 18,4 v. H. Daran schließen sich die Schweiz mit 22 544 Gästen, d. i. 16,9 v. H., Holland mit 19 989, d. i. 15,0 v. H., und in größerem Abstand Österreich mit 9274, d. i. 7,0 v. H., und Frankreich mit 8040, d. i. 6,0 v. H. Der Rest verteilt sich auf die übrigen außer- deutschen Länder.

Wo zog es nun die Fremden in unserem an Naturschönhei- ten so adrecksungsreichen Lande am meisten hin? Das viel- besungene, romanische Heidelberg war auch in diesem Som- mer das Ziel der meisten Fremden. Nicht weniger als 141 640 Fremde sind hier als „angekommen“ gemeldet. Der Nachbar- stadt folgt die Münsterstadt Freiburg, die mit dem Schwan- land 82 941 Gäste zu verzeichnen hatte. Daran schließen sich Konstanz mit 78 179, Mannheim 74 714, Karlsruhe mit 67 063, Baden-Baden mit 62 932. Über 10 000 Fremde hatten noch Offenburg, Pforzheim, Singen, Titisee, Überlingen, Dona- uschingen, Villingen i. Schw., Triberg, Lörrach und Baden- weiler mit Lipburg und Oberweiler aufzuweisen.

Daß Heidelberg im Ausländerbesuch ebenfalls mit 31 289 die Rekordzahl erreichte, ist kaum überraschend. Den nächsten Platz nimmt wieder Freiburg mit Schwanland (18 371) ein. Dann folgt Baden-Baden (17 523). Auch die meisten der oben- genannten Städte und Kurorte konnten sich eines guten Be- suchs aus dem Ausland erfreuen. Hervorgehoben seien hier noch Titisee mit 4222, Triberg mit 3719 und, als oben nicht genannt, der Feldberg mit 1235 und Neustadt i. Schw. mit 1022 Ausländern als Gästen.

Ein noch eindrucksvolleres Bild von Wert und Wichtigkeit unseres Fremdenverkehrs gibt ein Überblick über die Zahl der Übernachtungen, die dieses Sommerhalbjahr gebracht hat: In den genannten 6 Monaten sind über 3,3 Millionen Fremden- übernachtungen (genau 3 322 121) ermittelt worden. Hiervon kommen 2 934 491 auf die Heilbäder und Kurorte. Verteilt man die Fremdenübernachtungen auf die einzelnen Monate, so erhält man ein etwas anderes Bild, wie das zu Eingang auf Grund der Ankunfts-meldungen aufgezeichnete. Hier, bei den Logiernächten, steigt die Kurve vom April mit 325 260 Über- nachtungen bis zu dem Höhepunkt im August mit 879 071 stän- dig an.

Die meisten Übernachtungen und damit die längsten Besuchs- zeiten wiesenen diejenigen Kur- und Fremdenverkehrsorte auf, die vorwiegend von Erholungsbedürftigen besucht werden. Das ist zunächst Baden-Baden mit 401 115 Übernachtungen, Stetten a. L. M. mit Heuberg (Kindererholungsheim) mit 208 416, Heidelberg mit 193 757 und Bad Dürrenheim mit 182 994. Es folgen ferner mit höheren Zahlen (über 100 000) Freiburg mit Schwanland (175 654), Badenweiler mit Lipburg und Ober- weiler (144 102), Karlsruhe (108 285) und zwischen 100 000 und 50 000: Konstanz, St. Blasien, Mannheim, Königsfeld

Mit der Beilage: Offizielle Gewinnliste der 3. Badischen Wohlfahrts-Geldlotterie

f. Schw., Todmoos, Hintergarten und die Höhenluftkurorte Baden-Bühlerhöhe.

Von den Gesamtübernachtungen entfielen 239.075 (8,5 v. H.) auf Ausländer. Davon trafen 203.801 auf Heilbäder und Kurorte. Interessant ist, daß die mit Natur Schönheiten in ihrem Lande reich gesegneten Schweizer doch auch das benachbarte Badener Land zu längerem Aufenthalt aufsuchen. Die Höchstzahl der auf das Ausland entfallenden Logiernächte weisen nämlich die Schweizer mit 48.515 auf, ihnen folgen die Engländer mit 46.618, die Holländer mit 41.007, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 31.406, die Franzosen mit 16.657 und die Österreicher mit 11.941. Das übrige Ausland ist mit 42.931 Übernachtungen vertreten.

Wie schon eingangs betont wurde, haben die ungünstige Witterung und vor allem auch die Wirtschafts- und Finanzkrise mit all ihren Begleiterscheinungen, wie Gehaltsabbau u. a., nachteilig auf den Fremdenverkehr eingewirkt. So zeigt sich im Sommerhalbjahr 1931 gegen 1930 eine Abnahme von 189.304 Fremden, In- und Ausländern, d. h. 17,4 v. H. In Heilbädern und Kurorten sind 108.352 Gäste, d. h. 14,7 v. H. weniger abgeblieben, als im Vorjahr. Bei den Ausländern betrug der Rückgang 142.426 Fremde, d. h. 15,5 v. H., bei dem sogar die badischen Landesleute mit einem Weniger von 37.600 Gästen beteiligt sind. Der Ausländerverkehr hat um 38.674 Personen, d. h. 22,8 v. H., abgenommen. Am stärksten hat der Besuch aus den Vereinigten Staaten gelitten, der fast um die Hälfte nachgelassen hat. Hier dürfte wohl der in diesem Jahr fehlende Durchgangsverkehr nach Oberammergau sich besonders fühlbar gemacht haben. Der Besuch aus Holland ist um 3317, der aus Frankreich um 3262 gesunken. Österreich blieb um 2575 Fremde zurück. Weniger stark hat sich der Fremdenverkehr aus England mit 1711 verringert, aus der Schweiz hat er ebenfalls nur 1499 abgenommen. Das übrige Ausland hat gegenüber dem Vorjahr 8470 Fremde weniger aufzuweisen.

Bei den Übernachtungen stellt sich die Entwicklung etwas günstiger dar, doch sind auch hier Verluste zu verzeichnen. Die Logiernächte sind um 13,9 v. H. zurückgegangen, in den Bade- und Kurorten um 12,9 v. H. Bei den deutschen Gästen ist die Zahl der Übernachtungen um 381.452 oder 13,1 v. H. gefallen; 105.631 kommen hierauf auf Baden (1). Bei den Ausländern ist ein Ausfall von 56.388 Logiernächten, d. h. 1,92 v. H., festzustellen. Den größten Rückgang haben wieder die Amerikaner mit 22.574 aufzuweisen. Holland hatte 8063 weniger. Die Aufenthaltsdauer der Engländer, Österreicher und Franzosen war um 4519, 4397 bzw. 3950 Übernachtungen geringer als im Vorjahr. Am treuesten waren uns die Schweizer geblieben, die nur einen Rückgang von 1063 hatten.

Überprüft man, wie der Gesamtverkehr sich im Verhältnis zum Vorjahr auf die einzelnen Monate verteilt, so ergibt sich nur im Mai ein Mehr von 4,2 v. H. Alle übrigen 5 Monate zeigen ein Weniger, das im Juni mit 31,6 v. H. am höchsten ist, im Juli 24,9, im August 16,5 v. H. beträgt. Auch der Ausländerverkehr zeigt im Vergleich zu 1930 nur im Mai eine Zunahme von 12,4 v. H., im Juni sind es dagegen 35,7 v. H., im Juli 28,1 v. H. und im August 21,8 v. H., jeweils weniger. Die Gesamtübernachtungen weisen nur Minuszahlen auf, die allerdings niedriger sind wie bei den Ankünften. Sie sind am niedrigsten im Mai mit 1,8 v. H. Der Juni zeigt 19,8 weniger, der Juli 17,6 v. H. weniger, der August 14,3 v. H. weniger. Die Ausländerübernachtungen geben ein etwas anderes Bild: für Mai sind es mehr 11,3 v. H., dagegen für Juni 30,7 v. H. weniger, für Juli 19,4 v. H. weniger und für August 18,7 v. H. weniger.

An dem bedauerlichen Ausfall des Fremdenverkehrs 1931 war weitans die Mehrzahl aller an der Fremdenverkehrsstatistik teilnehmenden Fremdenplätze beteiligt. Ein nicht unbedeutender Verkehrsrückgang war u. a. in den Fremdenplätzen Heidelberg mit 23,4 v. H. weniger, Freiburg mit Schaunstein mit 14,9 v. H. weniger und Baden-Baden mit 11,8 v. H. weniger wie auch in den Großstädten Mannheim mit 19,9 v. H. weniger und Karlsruhe mit 17,3 v. H. weniger festzustellen. Einzelne Kurorte, insbesondere im Südschwarzwald, im Bodensee- und Donaugebiet, sowie am Neckar und im Oberrhein, verzeichnen dagegen die Zahl ihrer Gäste in der vorjährigen Höhe zu halten, teilweise sogar zu steigern.

Wiener Stimmen zum Grazer Freispruch

In der Beurteilung des Grazer Freispruchs sind alle Wiener Blätter darin einig, daß juristische Erwägungen auf der Geschworenenbank wohl die geringste Rolle gespielt haben. Man müsse sich jedoch die verweirte Stimmung der Bevölkerung Österreichs vor Augen halten, um die Beweggründe für solche Ausprüche, wie der Rufsich vom 13. September es war, zu verstehen. Dieses Verständnis für die Stimmung der Volksgenossen habe denn auch das Urteil der den Angeklagten gefühlsmäßig nahestehenden Geschworenen zur Folge gehabt. Die „Reichspost“ schreibt: Dieser Geschworenenpruch ist ein Stimmungsurteil. Will man eine politische Folgerung aus dem Verdikt ziehen, so kann es nur heißen: befehtigt die Ursachen dieser Volksstimmung, macht Schluß mit Skandalen und reinigt das öffentliche Leben.

Eine deutschnationale Länderkonferenz für die nordwestdeutschen Länder tagte in Braunschweig. Einmütig wurden alle zentralistischen Bestrebungen, die unter der Parole „Reichsreform“ irrige Hoffnungen auf finanzielle Erparnisse erwecken, zurückgewiesen. Man halte an der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Einzelländer unbedingt fest und müsse in der gesamten Reichspolitik die föderalistischen Gesichtspunkte stärker zur Geltung bringen. Der Reichspolitiker des Kabinetts Brünning, insbesondere der Finanzgebarung Dietrichs gegenüber, trat einseitlich stärkste Ablehnung in Erscheinung.

Zur Hamburger Regierungsbildung veröffentlicht die Nationalsozialisten ihre Forderungen: Herabsetzung der Zahl der Senatoren; Senkung der Bezüge der Regierungsmitglieder; Befehung des Postens des 1. Bürgermeisters und der Leitung der Polizeibehörde durch Nationalsozialisten; nationalsozialistische Mehrheit im Gesamtsenat; Erledigung der Hamburg-Lübeck-Frage mit dem Ziel der wirtschaftlichen Wiedervereinigung des Ostseerumes; Eintreten Hamburgs für die Erhaltung seiner Sonderstellung als Hansestadt.

Zusammenschluß bayerischer und bessischer Bauernvereinsgenossenschaften. In Ratis wurde der Zusammenschluß der Hauptgenossenschaft des bessischen Bauernvereins mit der Zentralgenossenschaft des Bayerischen Bauernvereins auf der Verbandstagung des Genossenschaftsverbandes des bessischen Bauernvereins am Sonntagmorgen vollzogen.

Karl Bannier †. In Dessau ist der hervorragende Jurist und Schriftsteller, Landgerichtspräsident Karl Bannier, im Alter von 77 Jahren gestorben. Seit 1919 lebte er im Ruhestand. Er war auch als Schriftsteller und Übersetzer mittelhochdeutscher Dichter erfolgreich. Nicht weniger als 230 Werke der Neudruck-Bücherei entstammen seiner Feder.

Die Durchführung der Notverordnung

Der Inhalt der „Kleinen Notverordnung“

Das Reichskabinett hat Montag nachmittag die sogenannte „Kleine Notverordnung“ beraten, mit der man bereits seit einer Reihe von Tagen rechnete. Es ist nun anzunehmen, daß sie im Laufe des heutigen Tages veröffentlicht wird. Ihr Zweck ist im wesentlichen die Verlängerung laufender Gesetze oder ihre Anpassung an die Rechtslage, die sich aus den letzten großen Notverordnungen ergeben hat.

So müssen die Einkommensteuerverordnungen verlängert werden, deren Geltungsdauer am 31. Dezember abläuft, ebenso das Lohnpfändungsgesetz, die besondere Genehmigung für die Ausfuhr von Kunstschätzen, die Eßsteuer und das Befähigungspersonenjahrgesetz. All diese Gesetze laufen mit Jahresabschluss ab und müssen deshalb erneuert werden. Den Veränderungen, die sich bei den Gemeinden eingestellt haben, trägt die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes Rechnung. Es berichtigt gewisse Bestimmungen, die nach der Zusammenlegung oder Aufhebung von Gerichten und ähnlichen Maßnahmen einer Revision bedürftig sind. Für die Kraftfahrzeugsteuer ist von Interesse, daß die Kraftfahrzeugsteuer in Zukunft monatlich bezahlt werden kann. Ferner hat ein besonderer Abschnitt der Notverordnung den Zweck, der schwer leidenden Binnen-schiffahrt eine gewisse Hilfe zu bringen. Die Maßnahmen, die diesem Ziele dienen sollen, sind vom Reichsverkehrsministerium schon seit einiger Zeit vorbereitet worden.

Schließlich enthält die Notverordnung auch eine Verschärfung der Bekämpfung des Schmuggels. Dabei handelt es sich ja um ein recht aktuelles Problem. In den Meldungen aus den Grenzgebieten hat der Schmuggel in der letzten Zeit bekanntlich eine erhebliche Rolle gespielt, so daß ja auch der Reichsfinanzminister im Hauptauschuß des Reichstags kürzlich zu diesen Dingen das Wort genommen hat.

Die Senkung des Brotpreises im Reich

Die vom Reichskommissar für Preisüberwachung zusammen mit Landes- und Ortsbehörden eingeleitete Aktion zur Senkung des Brotpreises hat bereits verschiedentlich zu erfreulichen Ergebnissen geführt. Bäckereien, Brotfabriken und Konsumvereine haben eine Senkung des Brotpreises vorgenommen, u. a. in Halle, Mühlhausen, Solingen, Beuthen (Oberschlesien), Wuppertal, Stuttgart, Nürnberg, Wiesbaden, Mannheim, Stettin. Die Senkung ist überwiegend schon eingetreten und tritt in einzelnen Orten ab 1. Januar 1932 in Kraft.

Ausfall der Betriebsrätewahlen 1932

Auf Grund der letzten Notverordnung hat die Reichsregierung eine Verordnung über den Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932 vom 14. Dezember 1931 erlassen. Danach wird die Amtsdauer aller Mitglieder von Betriebsräten und aller Betriebsobmänner, die durch Ablauf der Wahlzeit im Kalenderjahre 1932 enden würden, um ein Jahr verlängert. Neuwahlen können also nur stattfinden, soweit die Wahlzeit der bestehenden Betriebsvertreter vor dem 1. Januar 1932 abläuft, oder soweit aus anderen Gründen das Amt der Betriebsvertreter erlischt. Die Verordnung findet keine Anwendung, wenn die Wahl vor dem 9. Dez. 1931 eingeleitet und vor dem 1. Jan. 1932 durchgeführt ist.

Der Wegfall der Sozialrenten für die Kriegsblinden

In den Tageszeitungen finden sich Klagen darüber, daß selbst die Kriegsblinden von den beiden letzten Notverordnungen von der Kürzung ihrer Bezüge nicht verschont worden seien. Der Fortfall der Renten aus der Sozialversicherung bei den Kriegsblinden wird dadurch bedingt, daß ihre Versorgungsgebühren unter Nichtanrechnung der Pflegezulage, der Führerhundzulage, der Zufahrtrenten und eines weiteren Zuschlags von 25 RM der Rente immer noch höher sind, als die ihnen bisher daneben gewährten Renten aus der Invaliden- und Angefalltenversicherung. Durch die nunmehr vorgeschriebene Anrechnung dieser Renten wird naturgemäß das bisherige Gesamteinkommen vermindert, die jedoch dann ausgeglichen wird, wenn das Gesamteinkommen 150% des Arbeitsverdienstes unterschreitet. Der Kriegsblinde hat in diesem Falle die Möglichkeit, Zufahrtrenten in demselben oder etwas geringerer Ausmaße zu erhalten wie vormals.

Die Einfuhrpolitik der Schweiz

Ermächtigung des Bundesrats

Mit 88 gegen 30 Stimmen hat am Montag der schweizerische Nationalrat unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Rückbeweisungsantrages der bundesrätlichen Vorlage zugestimmt, durch das der Bundesrat ermächtigt werden soll, zum Schutze der in ihren Lebensbedingungen bedrohten nationalen Produktion und insbesondere zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorübergehend die Einfuhr bestimmter, von ihm zu bestimmender Waren zu beschränken oder von Bewilligungen abhängig zu machen, deren Bedingungen er festsetzt.

In der Aussprache hatte der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements das Wort ergriffen und in Begründung der Notwendigkeit von Einfuhrbeschränkungen auch von der Kündigung des schweizerisch-deutschen Handelsvertrages gesprochen. Diese Kündigung, so sagte Bundesrat Schulthess, bedeute nicht den Stillbruch und weitere Verhandlungen seien möglich. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Der Bundesrat hat bereits den Zoll für Butter mit Wirkung vom 23. Dezember um einen weiteren Zuschlag von 60 Franken für 100 Kilo erhöht.

Die britische Delegation für die Reparationskonferenz wird von dem Staatssekretär des Äußern und von dem Schatzkanzler geführt werden.

Der Bruder Mussolinis †. Arnaldo Mussolini, ein Bruder des Ministerpräsidenten und Chefredakteur des „Popolo d'Italia“, ist gestorben.

Die finnische Regierung hat sich vom Parlament mit 141 gegen 29 Stimmen für die nächsten drei Monate außerordentliche Vollmachten geben lassen.

Die Arbeitslosigkeit in Frankreich. Im französischen „Populaire“ stellt der sozialistische Abgeordnete Leon Blum fest, daß die Zahl der unterstüßten Arbeitslosen innerhalb der letzten Wochen von 104.000 auf 116.000 gestiegen sei, also um 12 Prozent. Im Vergleich zu Mitte Oktober habe sich also die Zahl der Erwerbslosen mehr als verdoppelt.

Eine Friedenskundgebung in Paris, auf der auch eine Deutsche aus Stuttgart sprechen wollte, wurde von den Mitgliedern der Action Française gestört.

Keine Einstellung der englischen Flottenbauten. Die Meldung, daß die englische Regierung die Einstellung des gesamten Flottenbauprogramms plane, wird dementiert. Vor Neujahr werde keine wichtige Entscheidung fallen.

Der Schloßbrand in Stuttgart

Der älteste Teil der Herrscherburg vernichtet

Dem Brand des Alten Schlosses in Stuttgart fiel ein großer Teil der alten Burg des württembergischen Herrscherhauses zum Opfer. Das Feuer wurde am Montag um 11 Uhr vormittags im südwestlichen Flügel bemerkt. Es fand an dem alten Gebälk, den Holzwänden und den mit Streu gefüllten Wänden und Böden reiche Nahrung. Die Löscharbeiten, an dem sich auch Reichswehr beteiligte, wurden durch den Frost erschwert. Zahlreiche Feuerwehrleute erlitten zum Teil schwere Rauchvergiftungen, trotzdem die Wehr mit Gasmasken und Sauerstoff arbeitete.

Erst in den Morgenstunden des heutigen Dienstag scheint es gelungen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die Brandmauern im Nord- und Südflügel haben das Feuer aufgehalten. Der Ostflügel mit seinen schönen alten Teilen ist völlig ausgebrannt und bietet ein Bild völliger Verwüstung. Der Südflügel mit der Schloßkapelle und der Westflügel am Schillerplatz, in dem sich die Altertumsammlung befinden, wurden gerettet. Die schönen Stuckdecken und Gemälde im Ostflügel sind vollständig vernichtet. Das Feuer ist im Nordostflügel des Alten Schlosses, dem sog. Christophsteil, wahrscheinlich schon vor einigen Tagen entstanden, aber erst jetzt zum Ausbruch gekommen.

Ein schweres Einsturzungsglück beim Schloßbrand

WZB. Stuttgart, 22. Dez. (Tel.) Auf der Südseite des Alten Schlosses stürzte heute vormittag unmittelbar neben dem Eckturm ein beträchtliches Stück des Gebäudes gerade da, wo zahlreiche Feuerwehrleute noch im Kampfe mit den überlebenden Flammen standen, in sich zusammen. Drei Feuerwehrleute wurden mit in die Tiefe gerissen. Die Gebäudetrümmer trafen am Boden die mit Löscharbeiten und mit der Absperrung beschäftigten Mannschaften.

Gleich darauf stürzte auch auf der rechten Seite des Turmes ein großer Teil des Dachgeschosses in sich zusammen. Auch hierbei wurde ein Feuerwehrmann aus der Höhe des zweiten Stockes in die Tiefe gerissen.

Soweit sich bisher hat feststellen lassen, wurde ein Feuerwehrmann getötet, während nach einem anderen, der sich noch unter den Trümmern befindet, soll, geglaubt wird. Sieben Feuerwehrleute wurden schwer verletzt und ins Krankenhaus gebracht. Vier schwer verletzte liegen noch an der Unfallstelle.

Amlich wird mitgeteilt, daß bei der Einsturzkatastrophen ein Toter und acht Schwerverletzte zu beklagen sind.

Das alte Schloß

Das Alte Schloß ist Eigentum des württembergischen Staates. Es war die eigentliche Burg des württembergischen Herrscherhauses und ein halbes Jahrtausend hindurch der Aufenthalt der württembergischen Regierenden. Es bewahrte bis heute das Aussehen der mittelalterlichen turmreichen Burg und war der wertvollste Profanbau des alten Stuttgart. Wann mit dem Bau der alten Grafenburg begonnen wurde, ist heute nicht mehr bekannt. Als König Rudolf 1298 die Stadt belagerte, stand die alte Grafenburg bereits; heute stehen in dem Unterbau, besonders an der Seite gegen den Neuenbach, die Stützmauern der Wasserburg. Um den Dürnbau zieht sich noch an drei Seiten ein Umgang, der ehemalige Wehrgang auf der Höhe der Ringmauer. Dieser höchste Flügel gegen den Karlsplatz ist der älteste; in ihm wohnte die Herrschaft. Unter Herzog Christoph wurden 1553 bis 1570 von Albertin Treßch die drei Flügel, die das Viereck um den Hof ergänzen, erbaut. Treßchs Werk sind auch die schönen Laubgänge, die die drei neuen Flügel in drei Stockwerken umziehen, ferner die eigenartige Anlage der Schloßkapelle. Die Bildhauerarbeiten in der Kapelle sind von Simon Schür, der auch die schöne Wappentafel über dem Schloßtor am Schillerplatz (1563) gefertigt hat. Der mittelalterliche Eindruck des Schlosses wird durch die drei runden Ecktürme, die erst später der baulichen Sicherung wegen angebaut wurden, verstärkt. Verhüllt ist auch die im Alteren Bau bis zum zweiten Stock führende Reiterterrasse. Im Hof des Erkergebildes des Grafen Eberhard im Bart von Hofer (1859). In der Gruft der Schloßkapelle ruhen König Karl, König Otto Herzog Eugen und Großfürstin Herzogin Vera.

Kleine Chronik

Die Temperatur in Fronten-Ried und in Fronten-Steinach (Allgäu) ist bis auf 25 Grad bzw. 30 Grad Celsius unter Null gesunken. Die Hirse kommen zu den Futterplätzen ins Tal.

Bei der Versteigerung der bayerischen Kronjuwelen in London wurde der berühmte Wittelsbacher Blau Diamant um 5800 Pfund, die mit Brillanten geschmückte Tiara um 7000 Pfund verkauft. Die Versteigerung der gesamten Stücke der Kronjuwelen erbrachte 39.300 Pfund.

Ein Offizier des Eisenacher Halbregiments des Reichswehreinfanterieregiments Nr. 15 wurde bei seiner Rückkehr in die Kaserne auf der Straße von mehreren Zivilisten angepöbeln und niedergeschlagen. Kassanten fanden den Offizier schwer verletzt auf der Straße.

Im Prozeß wegen der Vorgänge in der Hufelandstraße in Berlin wurden 2 Nationalsozialisten wegen Totschlags zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis zu 1 Jahr. Die Muttat ereignete sich in der Neujahrnacht 1930/31, wobei die Reichsbannerleute Schneider und Graf erschossen wurden. Das Berliner Schwurgericht verhandelte anderthalb Wochen lang.

Bei einer Weihnachtsfeier in Lobne (Altmark) gerieten die Kostüme von 6 Kindern auf der Bühne in Brand. Ein Knabe ist gestorben, die übrigen sind schwer verletzt worden.

Auf der Höhe von Eberburg ist ein wegen Motorführung auf das Meer niedergehenden französisches Militärflugzeug mit zwei Insassen verunten.

Ein europäischer Arbeitsloser drang in Pretoria (Südafrika) in das Amtszimmer des Postministers Sampson und verlangte von ihm Arbeit. Als der Minister ihm berichtete, er sei nicht in der Lage, ihn zu beschäftigen, geriet der Mann in Wut und griff Sampson an. Der im Gesicht erheblich verletzte Minister mußte nach Hause gebracht werden.

Veruche mit einem Schienenomnibus in Frankreich. Die französische Eisenbahnverwaltung hat versuchsweise auf der Strecke Paris-Dünkirchen einen auf Gummirädern laufenden Schienenomnibus in Dienst gestellt.

Badischer Teil

Regelung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Geschäftsräume

Die Regelung der Vierten Reichsnotverordnung vom 8. Dezember 1931 hat zur Folge, daß mit Wirkung vom 1. April 1932 gegenüber dem zur Zeit in Baden geltenden Rechtszustand der Grenzbetrag für neuere Wohnungen für eine große Anzahl Gemeinden eine Herabsetzung erfährt, so insbesondere für Mannheim von 2100 RM auf 1400 RM, für Baden, Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe von 1400 auf 1200 RM und für sämtliche Orte der Ortsklasse D von 600 RM auf 450 RM.

Ferner gelten vom gleichen Zeitpunkt an die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes auch für die Geschäftsräume in denjenigen Städten nicht mehr, in denen diese zur Zeit noch bis zu einer bestimmten Mietgrenze gelten; es sind dies die Städte Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Baden, Bruchsal, Durlach, Konstantz und Offenburg. Den Vorschriften der genannten Gesetze bleiben jedoch in allen Gemeinden solche Geschäftsräume noch unterworfen, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihrer wirtschaftlichen Zusammenhänge mit Wohnräumen zugleich mit solchen vermietet sind, wenn die Friedensmiete für die Wohn- und Geschäftsräume zusammen hinter den oben erwähnten für Wohnungen bestimmten Grenzen zurückbleibt. Den Klagen auf Herausgabe solcher Räume, die von den Mieterschutzbestimmungen ausgenommen sind, geht vom 1. Januar 1932 an kein Schiedsverfahren von dem Mietvertragsamt mehr voraus.

Schließlich ertrotzt sich die Tätigkeit der Wohnungsbehörden in den Gemeinden, in denen diese nach den gesetzlichen Bestimmungen noch bestehen, nicht mehr auf Wohnungen, deren Jahresfriedensmiete 800 RM und mehr in Mannheim, 600, 500 RM und mehr in den Orten der Ortsklasse A und B und 600 RM und mehr in den Orten der Ortsklasse C und D beträgt.

Das Verbot des „Schwarzwälder Tagblattes“ durch das Reichsgericht bestätigt

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Der 4. Senat des Reichsgerichts hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember das vom badischen Ministerium des Innern ausgesprochene ständige Verbot des nationalsozialistischen „Schwarzwälder Tagblattes“ bestätigt. Die entstandenen Kosten sind dem Verleger aufzuerlegen worden.

Das „Schwarzwälder Tagblatt“ hat die bekannte Rede des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Georg Straßer anlässlich der württembergischen Gemeindevorarbeiten mit dem Passus: „Wir werden hart, unerbittlich hart und brutal sein, wenn es gilt, mit dem 12jährigen Schmutz aufzuräumen“, im aufstimmenden Sinne übernommen. — Das Ministerium des Innern sah darin eine schwere Beschimpfung und eine böswillige Verächtlichmachung einer staatlichen Einrichtung. Das Reichsgericht ist am vorigen Samstag dieser Auffassung beigetreten.

Reichsbahn und Reichspost im Dienste des Wintersports

Die Reichsbahn und Reichspost haben mit der durchgehenden Abfertigung von Reisenden von Bahnhöfen der Reichsbahn nach Orten mit Postämtern an Kraftpostlinien und umgekehrt eine Einrichtung getroffen, die besonders für Winterportler große Annehmlichkeiten bietet. Wer seine Kraftpostfahrkarte gleich auf dem Abgangsbahnhof löst, braucht sich auf dem Übergangsbahnhof zur Kraftpostlinie nicht mehr um eine solche bemühen. Reisende in größerer Zahl werden von den Bahnhöfen vorgemeldet, so daß bei stärkerem Verkehr Sitzplätze freigehalten und nötigenfalls weitere Kraftwagen gestellt werden können.

Für diese durchgehende Abfertigung kommen im Winterportbereich in Baden hauptsächlich in Betracht: Bühlershöhe, Sand, Rippoldsau, Furtwangen, Schönwald, Schönach, St. Margen, Feldberg, St. Blasien, Schönau, Todtnau und Todtnooos. Um auch Reisenden nach anderen beliebigen Ausflugs- und Winterportplätzen diese Annehmlichkeiten bieten zu können, werden auf den Bahnhöfen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Forstheim und Kastatt Kraftpostfahrtscheine nach Sundsee, Hornisgrinde, Neusäßel, Mühlstein, Sasbachwalden und Unterimatt, auf den Bahnhöfen Struth und Offenburg nach Griesbach, Mühlstein, Sasbachwalden und Unterimatt und auf dem Bahnhof Appenweier nach Griesbach ausgeben. Fahrtscheine für Ein- und Rückfahrt mit Ermäßigung werden nach Sundsee, Hornisgrinde, Unterimatt und Griesbach ausgeben.

Tagungen

Der Verein Badischer Viehhändler e. V., Karlsruhe, hielt am Sonntag bei Anwesenheit von etwa 200 Delegierten seine Generalversammlung ab. Auch Vertreter des Innenministeriums und der Reichsbahndirektion sowie mehrere Landtagsabgeordnete waren zugegen. Bürgermeister Braunwart, Göttingen, stellv. Vorsitzender des Verbandes, sprach über Viehhandel und Landwirtschaft. Beide seien auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Das laufende Jahr, so sagte er, war für den Viehhandel ein glattes Verlustgeschäft und im Grenzlande Baden sei die Notlage des Viehhandels besonders groß. — Amtsgerichtsdirektor Dr. Wolfhard, Mannheim (M. d. L.), erläuterte die Bestimmungen der neuen Reichsnotverordnung hinsichtlich des Vollstreckungsschutzes für die Landwirtschaft. Verbandsdirektor Becker, Magdeburg, vorbereitete sich über das Thema „Der Viehhandel und seine Sorgen“. Preislenkung und Neubelastung der Wirtschaft (durch die Prop. Umfassener) seien unvereinbare Dinge. Der Redner forderte neben einer gerechten Steuerbelastung eine vernünftige Gebührenslenkung. Die Hauptaufgabe des Handels sieht er als Regulator des Viehwirtschafts auf der Basis von Treu und Glauben. Der Viehhandel verlangt, daß Geschäfte mit Eigentumsverbehalt nicht unter den Verteilungsschutz fallen. In einer Entschließung wird die Herausnahme des Schlachtviehwirtschafts aus der Umfassenerhöhung verlangt. Es sei aufzuwachen mit der falschen Anschauung, als sei die Handelsspanne gleich der Verdienstsperre. Nach den Berechnungen des statistischen Reichsamts erwachsen den Händlern in Höhe von 16 bis 17 Prozent des Wertes (durch Gewichtsverlust, Marktpreisen, Frachten, Schlachtabgebühren usw.), abgesehen von den Verlustgeschäften, infolge weiterer Preisstürze.

Seite Rundreisefarten

Vom 1. Januar 1932 an werden in den Bezirken der Reichsbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart derfallsweise eine Anzahl fester Rundreisefarten 2. und 3. Klasse mit einer Ermäßigung von 25 v. H. ausgegeben. Die Rundreisefarten eignen sich für Schwarzwaldrundfahrten und zum Besuch von Winterportplätzen. Sie gelten für Entfernungen bis 299 Kilometer 15 Tage, für größere Entfernungen 30 Tage, den Tag der Ausgabe mitgerechnet. Die Fahrt kann auf einem beliebigen Bahnhof des Reisewegs in der einen oder anderen Richtung angetreten, muß jedoch in der einmal eingeschlagenen Richtung durchgeführt werden. Fahrtunterbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft und beliebig lange gestattet. Ein- und Schnellzüge dürfen gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlags benutzt werden. Auf Antrag wird der Zuschlag für die gesamte Reise gültig geschrieben. An Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr werden die Rundreisefarten zum halben Preis ausgegeben. Karten, die bei einem Bahnhof nicht aufsteigen, müssen 8 Tage vorher bestellt werden.

Zunächst sind ab 1. Januar einige Rundtouren ab Karlsruhe, Forstheim, Stuttgart, Offenburg, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Konstanz vorgesehen worden, die durch den wintertypischen Schwarzwald führen, aber auch in umgekehrter Richtung verwendbar sind. Im Benehmen mit den benachbarten Reichsbahndirektionen ist bereits eine größere Auswahl von ermäßigten Rundreisefarten, die auch Mannheim, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, die Pfalz sowie Würzburg, Nürnberg und Nürnberg einschließen, getroffen worden, mit deren Ausgabe im Laufe des Jahres gerechnet werden kann. Die Rundreisefarten bilden eine wertvolle Ergänzung der ab gleichem Zeitpunkt erhältlichen Reis- und Bezirkskarten.

Förderung des Spargelabbaus. Die Gründung einer Spargelbau- und Abgabengesellschaft für das Schwarzwälder Anbaugelände ist beschlossene Sache. Ein vorläufiger Vorstand wird den Satzungsentwurf für die neue e. G. m. b. H. ausarbeiten und am Montag, den 28. Dezember, soll die Gründungsversammlung stattfinden.

Aus der Landeshauptstadt

Geltungsdauer der Sonntagsrucksackfahrten über Weihnachten und Neujahr. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilt mit: Nach neuerer Anordnung endet die Geltungsdauer der über diese Zeit gelösten Sonntagsrucksackfahrten am 4. Januar 1932 um 24 Uhr. Die Rückfahrt, auch mit mehreren aneinanderschließenden Karten, muß also so angetreten werden, daß sie zu dieser Zeit beendet ist.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Im Hause der Gesundheit hielt die Karlsruher Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ihre Jahresversammlung ab. Generaloberarzt von Fehel ergriffte den Jahresbericht. Die Aufklärungsarbeit in den vielen Kurorten im Laufe der Gesundheit, in Vereinen, in den Vorlesungen in der Technischen Hochschule und im Staatslaboratorium habe unter der Wirtschaftslage nicht gelitten. Hunderttausend Personen haben im Kalenderjahr an ihnen teilgenommen. Wanderausstellungen und Lehrkonferenzen wurden mit Geld und Lehrmaterial gefördert, Hochbilder zu Lehrzwecken wurden angeschafft, Blutuntersuchungen bei Gefangenen wurden finanziert. Eine Anfrage über Wünsche zum neuen Gesetz wurde dahin beantwortet, daß bei den Gesundheitsbehörden der ärztliche Einfluß größer sein, daß das Verhältnis zwischen Gesundheitsbehörde und Polizei klarer geregelt werden müsse und daß Strafbefugnisse gegenüber venienten Geschlechtskranken in den Krankenhäusern geschaffen werden müßten. Dankschreiben gingen an Förderer und Freunde bei ihrem Ausscheiden aus ihrer amtlichen Stellung: an Minister Dr. Neumeier, Obermedizinalrat Schmiedler, Medizinalrat Vatterhauer und Medizinalrat Schönig. An Präsident Rausch von der Landesversicherungsanstalt Baden ging ein Glückwunsch zu seiner Ernennung zum Ehrensenator der Universität Heidelberg, da er sich als Organisator der zwölf badischen Beratungsstellen für Geschlechtskranke, die kostenlos und streng verschwiegen Untersuchung und Beratung gewähren, nicht nur um die Volksgesundheit, sondern auch um die wirtschaftliche Entlastung der Steuerzahler unschätzbare Verdienste erwirbt.

Warenhausdiebstähle. Von der Fahndungspolizei wurden gestern zwei Frauen ermittelt, die in der letzten Zeit wiederholt in einem hiesigen Warenhaus Diebstähle begangen hatten.

Badisches Landestheater. Gerhart Hauptmanns Trauerspiel „Cannales Himmelfahrt“ mit der Musik von Max Marschall, die von Ulrich von der Trend neuinstudiert, am Mittwoch, den 23. Dezember, zum erstenmal wieder in Szene geht, wird in den Hauptrollen dargestellt von den Damen Vertram (Cannale), Ehrhardt, Ernacht, Erwig, Frauendorfer, Rademacher, Seiling, Fritz und den Herren Brand, Gemmede, Hiel, Höder, Luther, Rehner, Paul Müller, Krüger und Schulze. Die Bühnenbilder erstellte Torsten Hecht, die Kostüme Margarete Schellenberg. — Am Sonntag, dem 27. Dez., gelangt um den zahlreichen Anfragen und Wünschen zu genügen, die so überaus erfolgreiche „Johann-Strauß-Morgenfeier“ (Beginn 11.15 Uhr) mit demselben Programm, das die „Fledermaus“-Operette befaßt, abermals zur Wiederholung.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Ein außergewöhnliches Programm bieten diese Woche die „Lichtspiele“. Mit Unterstützung der amerikanischen Marine und des Fliegerkorps wurde ein Film gedreht, der uns einen Einblick zeigt in die Arbeit der amerikanischen Luftflotte. Mit der Handlung ist zugleich eine kleine Geschichte verknüpft. Aufregend und interessant sind die Luftmanöver und Luftparaden. — Unser Freund „Möbner“ ist in einem Beifilm besonders geübt. Mit viel Liebe sind diese Aufnahmen festgehalten. — Die „Deulig-Wochenchau“ bringt bekannte Vorgänge aus letzter Zeit.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen. Das mitteleuropäische Hochdruckgebiet, dessen Zentrum heute früh bei Dänemark lag, beherrscht noch immer die Wetterlage. Mit den im Nordwesten Europas nach dem Eismeer wandernden Zyclonen sind ozeanische Luftmassen nach den Ostseeländern gelangt, die um das Hochdruckgebiet herum durch nordöstliche Winde auch nach den Alpenländern befördert werden. Dabei ist in Süddeutschland nachts zum Teil Bewölkung aufgetreten, so daß die Strahlungsstärke heute nicht mehr besonders streng waren. Im Schwarzwald ist das Wetter noch ziemlich heiter geblieben. Der Feldberg hat bei wolkenlosem Himmel Höhenricht bis 200 Kilometer. Angehts der bestehenden Hochdruckwetterlage ist noch mit keiner nennenswerten Änderung des wintertypischen Witterungscharakters zu rechnen. Niederschläge werden höchstens in Form leichter Schneefälle auftreten. — **Voransage:** Fortdauer des Frostwetters, zeitweise bewölkt und höchstens leichte Schneefälle bei östlichen Winden.

Wasserrände: Waldshut 186 plus 2, Basel 20 plus 6, Schaffhausen 34 plus 6, Rheinfelden 189 plus 1, Neßl 182 minus 3, Rarar 350 minus 12, Mannheim 220 minus 10, Caub 158 minus 4.

Gemeinderundschau

Die Bürgermeisterwahl in Appenweier verlief resultatlos. Von 1249 Stimmberechtigten stimmten 1022 ab, die für acht verschiedene Kandidaten sich entschieden. Bürgermeister und Gemeinderat August Bell erhielt 376 Stimmen. Dann folgt Gemeinderat Albert Kestel, der 244 Stimmen auf sich vereinen konnte. Die übrigen Kandidaten erhielten alle weniger als 100 Stimmen.

42 129 Personen suchen in Mannheim Arbeit. Das Arbeitsamt Mannheim zählte am 15. Dezember 1931 insgesamt 42 129 Arbeitslose, davon 33 499 Männer und 8670 Frauen. Die Zunahme beträgt im Vergleich zum letzten Stichtag vom 30. November 1931 1586 Personen.

Gegen die Eingemeindung Durlachs nach Karlsruhe. Zu der Nachricht, daß der Evangelische Volksdienst, der vor mehreren Monaten in Durlach den Antrag gestellt hat, die Stadtverwaltung möge mit derjenigen von Karlsruhe alsbald Eingemeindungsverhandlungen aufnehmen, einen Antrag stellte, wonach die Verhandlungen mit der Stadt Karlsruhe in der Eingemeindungsfrage vorläufig einzustellen sind, und daß die Ursache, die immer größere Stimmung gegen die Eingemeindung sei, bittet uns der Evang. Volksdienst, darauf hinzuweisen, daß sein gestellter Antrag auf Eingemeindungsverhandlungen seinerzeit im Stadtrat Durlach einstimmige Annahme fand. Der Antrag auf vorläufige Einstellung der Verhandlungen wurde im Stadtrat mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Volksdienst habe seinen Antrag eingebracht, nachdem die NSDAP-Fraktion diesen seinen Antrag, den sie 8 Tage vorher eingereicht habe, wieder zurückgezogen hatte.

30 000 bedürftige Karlsruher. Bei der Karlsruher Notgemeinschaft wurden nach Prüfung der Anmeldungen rund 10 400 Familien als bedürftig anerkannt. Bei Umrechnung auf die Familienangehörigen gibt dies insgesamt rund 30 000 bedürftige Karlsruher, und somit ist ein Fünftel der Gesamtbevölkerung auf die Nothilfe angewiesen.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 19. Dez. Vom 6. Januar an wird es möglich sein, nach dem aus den Mitteln des Mannheimer Hilfswerks 21 000 RM für Kinderpeisung bereitgestellt worden sind, rund 10 000 Kinder an den täglichen Frühstückspeisungen teilnehmen zu lassen.

hd. Bruchsal, 21. Dez. Innerhalb kurzer Zeit wurde dieser Tage zum zweiten Male der hier mohnhafte Zentrumsabgeordnete Berberich auf dem Nachhausewege von jungen Leuten überfallen und tödlich bedroht.

D3. Gengenbach, 22. Dez. Gestern morgen ist in den Betriebsanlagen des staatlichen Schotterwerks in Haigerstadt Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehren von Offenburg und Gengenbach waren aufgebötet, um den Brand zu löschen. Ein Teil der Betriebseinrichtungen ist dem Feuer zum Opfer gefallen.

hd. Freiburg i. Br., 21. Dez. In den Folgen einer Infektion, die er sich im ärztlichen Dienst zugezogen hatte, verstarb in Freiburg Dr. Otto Meyer, Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden.

hd. Freiburg i. Br., 21. Dez. Die bekannte Zigeunerstraße zwischen Zigeunern bei Grenzach, die wegen einer Geige entstanden war, hatte jetzt ein Nachspiel vor dem Freiburger Schwurgericht. Der 41 Jahre alte Zigeuner Josef Hofmann hatte bei der Schießerei sein Leben eingebüßt. Wegen Totschlags standen nun die Brüder Franz und Adolf Guttenberger und deren Schwager Emil Rod vor Gericht. Das Urteil lautete: Rod wird freigesprochen, die beiden anderen Angeklagten werden wegen unbefugten Waffenbesitzes zu 100 Reichsmark Geldstrafe verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. In der Begründung heißt es, daß die beiden Guttenberger sich in einem Notwehrakt befunden hätten, während ein Nachweis, daß Rod ebenfalls eine Schußwaffe gebraucht habe, nicht erbracht worden sei.

W. Stuttgart, 22. Dez. Die Erdbebenwarten Stuttgart, Hohenheim und Ravensburg registrierten heute früh um 3.48 Uhr ein Nahbeben, dessen Epizentrum auf der Schwäbischen Alb in der Gegend von Ebingen liegen dürfte. Schäden ist kaum entstanden.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	22. Dezember		21. Dezember	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.43	169.77	169.43	169.77
Kopenhagen 100 Kr.	78.67	78.83	78.52	78.68
Italien . . . 100 L.	21.41	21.45	21.33	21.37
London . . . 1 Pfd.	14.23	14.27	14.21	14.25
New-York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.54	16.58	16.54	16.58
Schweiz . . . 100 Fr.	82.12	82.28	82.10	82.26
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Brag . . . 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Diskontermäßigung in der Fidejussorenlei. Die tschechoslowakische Nationalbank hat den Diskontsatz um einen halben Prozent auf 6 Prozent herabgesetzt.

Die Friedenshülle in Kattowitz (Polen-Oberschlesien) ist gestern geschlossen worden. Die Forderungen werden mit 80 Millionen Pfund angegeben.

Die Zahnbürsten- und Drauerartikelfabrik Gullas Mahler, Heidelberg, hat die Zahlungen eingestellt und strebt einen Vergleich an. Nach dem Status betragen die Aktiven 100 259 RM.; dabei sind die Immobilien mit dem Betrag der Belastungen von 41 000 RM., ein Bauplatz mit 20 000 RM. eingeseht. Frei sind 24 079 RM., die sich nach Abzug der bevorrechtigten Forderungen auf 10 158 RM. ermäßigen. An dem Verfahren sind 19 494 RM. beteiligt.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Vollstreckungsschutz. Als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des § 18 Nr. 2 und des § 19 des dritten Teils (Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung) der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I, 699) gelten in Baden die Bezirksämter. Außerhalb des Gebietes eines Bezirksamts können Gesuche um Ausstellung von Bescheinigungen nach § 19 a. a. D. auch beim Bürgermeisteramt angebracht werden, das sie mit amtlicher Äußerung unverzüglich dem Bezirksamt vorzulegen hat. Karlsruhe, den 21. Dezember 1931.

Der Minister des Innern Der Justizminister
Maier Dr. Schmidt

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 50

Er erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

22. Dezember 1931

Die Bürgersteuer für 1931

III.

III. Wann ist die Bürgersteuer fällig?

Darüber sind vier Arten von Steuerpflichtigen zu unterscheiden:

1. die Arbeitslohn (Lohn oder Gehalt) erhalten und daneben kein sonstiges Einkommen oder ein solches von nicht mehr als 500 RM. jährlich haben;
2. die zur Einkommensteuer veranlagt werden, aber keinen Arbeitslohn beziehen;
3. die neben dem Arbeitslohn auch sonstiges Einkommen von mehr als 500 RM. jährlich haben, und
4. die nicht unter Ziffer 1—3 fallen (übrige Steuerpflichtige).

— Diese vier Gruppen kommen auch für die Art der Erhebung der Bürgersteuer (siehe Abschnitt IV) wieder in Betracht.

A. Bei Arbeitnehmern der Ziffer 1 (ein großer Teil der Beamten, Angestellten und Arbeiter) ist die Steuer fällig, falls sie

im einfachen Betrag des Mindestsatzes erhoben wird:

am 10. Januar und 10. April 1932, je zur Hälfte;

im 1/2-fachen Betrag des Mindestsatzes erhoben wird:

am 10. Januar, 10. März und 10. Mai 1932, je zu einem Drittel;

im doppelten Betrag des Mindestsatzes erhoben wird:

am 10. Januar, 10. März, 10. Mai und 10. Juni 1932, je zu einem Viertel;

im 2/3-fachen Betrag des Mindestsatzes erhoben wird:

am 10. Januar, 10. März, 10. April, 10. Mai und 10. Juni 1932, je zu einem Fünftel;

in einem mehrfachen Betrag als 250 v. S. des Mindestsatzes erhoben wird:

am 10. Januar, 10. Februar, 10. März, 10. April, 10. Mai und 10. Juni 1932, je zu einem Sechstel.

Es kommt hier also immer darauf an, wie der Gemeindebeschluss über die Erhebung der Bürgersteuer lautet.

B. Bei Veranlagten (Ziffer 2) und bei den Steuerpflichtigen nach Ziffer 4 ist die Steuer fällig, falls sie

im einfachen bis zum doppelten Betrag des Mindestsatzes erhoben wird: am 10. Dezember 1931 und 10. Februar 1932, je zur Hälfte;

in mehr als dem doppelten Betrag des Mindestsatzes erhoben wird: am 10. Dezember 1931, 10. Februar und 10. März 1932, je zu einem Drittel.

C. Bei Personen, die Arbeitslohn und sonstiges Einkommen beziehen (Ziffer 3 oben) ist die Steuer fällig, falls sie

am Lohn einbehalten wird, an den unter A genannten Tagen,

falls sie wegen des sonstigen Einkommens auf Grund besonderer Bescheide erhoben wird, am 10. Dezember 1931 und 10. Februar 1932.

Bruchteile eines Reichspfennigs, die sich für Teilbeträge ergeben, werden auf den nächsten vollen Reichspfennigbetrag abgerundet. (Schluß folgt)

Rundgebung der Spitzengewerkschaften

Die am 8. Dezember versammelten Spitzengewerkschaften aller Richtungen, einschließlich der Beamtenverbände, wenden sich in einer gemeinsamen Rundgebung an die Öffentlichkeit. Sie weisen darin angefaßt des Zusammentritts des Sonderausschusses zur Degradation der wirtschaftlichen Lage Deutschlands in Basel insbesondere darauf hin, den Reparationslasten, die das Maß der durch den Krieg verursachten Schäden längst überschritten hätten, sei jede moralische und wirtschaftliche Berechtigung entzogen, sie bilden heute nur noch ein Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Welt. Ihre Beseitigung sei ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht. Die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten verurteilen den auf dem Boden einer Verzweiflungstimmung entstandenen Deutertamp und fordern die Regierung auf, die ganze Autorität des Staates einzusetzen, um zu erreichen, daß die innerpolitischen Auseinandersetzungen ausschließlich mit geistigen Waffen geführt werden.

Die Gewerkschaften beim Reichszanjer

In der Besprechung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen aller Richtungen beim Reichszanjer am 14. Dezember wurden die Bedenken, die gegen zahlreiche Bestimmungen der Notverordnung bestehen, zur Sprache gebracht und dabei Zweifel über den wirklichen Ausgleich der Lohn- und Gehaltsentwertung durch die Preisentwertung geäußert.

Die Äußerungen des Herrn Reichszanjers Dr. Brüning wie auch der an der Besprechung teilnehmenden Reichsminister Dietrich, Stegerwald, Warmboldt ließen erkennen, daß es der Reichsregierung ernstester Wille ist, die Preisentwertung tatfächlich mit allen Mitteln zu fördern. Der zu diesem Zweck ernannte Kommissar für Preisüberwachung werde, so wurde in Aussicht gestellt, noch eine besondere Besprechung mit den Organisationen haben, da man auf deren Mitwirkung bei der Durchführung der Preisentwertungsmaßnahmen rechne.

Keine Gehaltskürzung bei der Polizei?

Von der preussischen Landtagsfraktion der Deutschen Staatspartei ist folgender Antrag im Landtag eingebracht worden: Nach Kapitel VI § 1 Abs. 2 der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen

und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 — RMBl. I S. 699 — erfolgt bezüglich der Gehaltskürzung für die Soldaten der Wehrmacht in den Befoldungsgruppen C 1 bis C 6 besondere Regelung in den Durchführungsbestimmungen. Bei der ungeheuerlichen Inanspruchnahme der Polizei wäre es unerträglich, wenn die Schutzpolizeibeamten, die Polizeivollzugsbeamten und die Landjägerbeamten ungünstiger behandelt würden als die Angehörigen der Reichswehr. Das Staatsministerium wird daher ersucht, dafür zu sorgen, daß die Schutzpolizeibeamten, die Polizeivollzugsbeamten und die Landjägerbeamten nicht ungünstiger behandelt werden als die Angehörigen der Wehrmacht.

Dienstregelung am Samstag, den 2. Januar 1932

Der Deutsche Beamtenbund hat dem Reichsminister des Innern vorgebracht, den Samstag, den 2. Januar 1932, dienstfrei zu lassen, und zwar aus den bekannten Gründen, die auch früher in ähnlichen Fällen zur entsprechenden Regelung geführt haben.

Der Reichsminister des Innern hat dem Antrag des Deutschen Beamtenbundes zugestimmt und entsprechende Anordnungen ergehen lassen.

Auch in Baden ist der Dienst am 2. Januar 1932 bei allen Staatsbehörden wie am Sonntag geregelt.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Freiwilliges Ausscheiden verheirateter Beamtinnen in Sachsen

Um das freiwillige Ausscheiden verheirateter Beamtinnen zu fördern, weist das Ministerium des Innern in Sachsen auf eine im Dezember 1930 ergangene Verordnung hin, daß mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Arbeitsmarkt Doppelverdiener aus dem Staatsdienst möglichst reiflos entlassen werden. Der Beschluß des Gesamtministeriums vom 21. März 1931 bekräftigt Gültigkeit, wonach vom Staate beschäftigte verheiratete Ehefrauen, deren Ehemann ausreichenden Verdienst hat, zu entlassen sind. Auch ein Eingreifen gegenüber Frauen in Beamtenstellen ist nicht länger zu vermeiden. Wenn in solchen Fällen ein Kündigungs- oder Widerrufsvorbehalt besteht, soll von den Anstellungsbehörden davon möglichst Gebrauch gemacht werden. Die im Beamtenverhältnis stehenden verheirateten Frauen sollen veranlaßt werden, freiwillig aus dem Dienst auszuscheiden. Gegebenenfalls würde dies durch Beurlaubung ohne Gehalt, aber unter Aufrechterhaltung der bis dahin erzielten Versorgungsansprüche geschehen können. Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Staatsdienst unter Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte würde unter den gegebenen Verhältnissen für viele verheiratete Beamtinnen und Lehrerinnen ein gangbarer Weg sein als die Kürzung der Bezüge auf ein Drittel bei voller Arbeitsleistung.

Am Donnerstag, den 24. Dezember 1931

werden unsere Geschäftsräume
um 12 Uhr mittags geschlossen

Reichsbankstelle
Badische Bank
Badische Kommunale Landesbank
Baer & Eland
Darmstädter und Nationalbank,
Filiale Karlsruhe

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Karlsruhe und Depositenkassen
Ignaz Ellern
Veit L. Homburger
Straus & Co.

2. 641



Für die Festtage

Weine u. Spirituosen nur vom Verein

Besonders preiswerte Sorten:

Alsterweiler Spielfeld 58 1930er Weißwein Literfl. o. Gl.	Ungsteiner Rotwein 58 1930er Literflasche ohne Glas
Weiße Weine:	Rotweine:
Deidesheimer Tiergarten Fl. ohne Glas 1,20	Dürkheimer (Rotwein) Fl. ohne Glas 90
Zeller Schwarzer Herrgott (1929er) 1,40 Flasche ohne Glas	Ingelheimer (Rotwein) Fl. ohne Glas 1,20
Niersteiner Neunmorgen Fl. ohne Glas 1,70	Waldulmer u. Affentaler Fl. ohne Glas 1,70
Rüdesheim-Schloßberg 1929er Fl. o. Gl. 1,95	Bordeaux St. Julien Flasche ohne Glas 1,85
Bordeaux, weiß, Haut Sauternes 2,05 Flasche ohne Glas	Burgunder St. Martin Flasche ohne Glas 1,85
Malaga gold Flasche ohne Glas 1,35	Malaga gold, vierjährig 1/2, Fl. ohne Glas 1,75 RM.
Malaga dunkel Flasche ohne Glas 1,05 und 1,35 RM.	

Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Weine auf Reinheit untersucht sind

in schönen Geschenkpackungen, sowie

Zigarren zigaretten u. Rauchtabake in allen Preislagen.

Bestellungen auf Christstollen nach Dresdener Art zu 1,25, 2,— und 3,— RM. sowie Kuchen und Torten für das Weihnachtsfest sind bis spätestens Mittwoch, den 23. Dezember 1931, abends 7 Uhr, in den Verteilungsstellen aufzugeben

In unserer **Schuhverteilungsstelle** Herrenstr. 14, findet bis einschließlich 24. Dezember 1931 ein **Weihnachts-Verkauf** statt. Während dieser Zeit gewähren wir auf Schuhwaren aller Art **doppelte Rückvergütung**

Am Donnerstag, den 24. Dezbr. sind unsere Verteilungsstellen durchgehend von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, ihre Weihnachts-Einkäufe soweit als möglich in den Vormittagsstunden vorzunehmen. Sie kaufen in Ruhe und werden besonders aufmerksam bedient.

Warenabgabe nur an Mitglieder.

Lebensbedürfnisverein

Druck G. Braun, Karlsruhe

8.505. Karlsruhe. Über das Vermögen des Frh. Hertel, Schneidermeister, Tuchhandlung und Herrenmodegeschäft in Karlsruhe, Kaiserallee 49, wurde mit Wirkung vom 5. Dezember 1931, vormittags 10 Uhr, Konkurs eröffnet, nachdem der Antrag des Schneidermeisters Frh. Hertel auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. Dezember 1931, abgelehnt wurde. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Frh. Haas in Karlsruhe, Waldstr. 41. Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1932 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlieung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: Montag, den 4. Januar 1932, nachmittags 4 Uhr, Zimmer 246 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Montag, den 15. Februar 1932, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 4, 2. Stof, Zimmer Nr. 131. Bei Gegenständen der Konkursmasse befindet ober zur Masse etwas schadet, darf nichts mehr an den Gemeinshuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkurs-

verwalter bis 1. Februar 1932 anzugeben. Karlsruhe, den 16. Dezember 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 8.

8.758. Bruchsal. Nach Bestätigung des Vergleichs wird das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Ludwig Baerig, Manufakturwaren in Bruchsal aufgehoben (§ 79 S.O.). Bruchsal, den 18. Dezember 1931. Amtsgericht IV.

Mitwirkende:
F. Kilian, Kraker, Kuhnmann, Seiling, Lubach, Kainbach, F. Kilian, Lindemann, Luther, H. Müller, Nagel, S. Ribinius, J. Sonntag, das Ballett, die Kinderballettschule

Anfang 15 Ende 17 1/2
Preise 0,50—3,50 RM

Abends:
* A 13 (Mittwochnote). Ab. Gem. 901-1000 u. 1201-1300

Neu einstudiert:
Hanneles Himmelfahrt
Traumdichtung von Gerhart Hauptmann
Regie: v. d. Trend

Mitwirkende:
Vertam, Ehrhardt, Ermarth, Erbig, Frauendorfer, Rademacher, Seiling, Frh. Brand, Gemmede, Hiert, Höder, Luther, Rechner, Müller, Prüter, Schulz, H. Müller

Anfang 20 Ende 21 1/2
Preise A (0,60—3,50 RM)

Do. 24.12 keine Vorstellung.
Fr. 25.12. Kannhäuser. Im Konzerthaus: Oly. Polly. So. 27.12. Morgenfeier. Joh. Strauß
Nachmittags: Der geistfelle Kater. Abends: Im weißen Röhl. Im Konzerthaus: keine Vorstellung.



Badisches Landestheater

Mittwoch, den 23. Dez. 1931

Nachmittags:

Hänfel und Gretel

Märchenpiel von Humperdinck

Dirigent: Schwarz

Spielleitung: Prucha

Mitwirkende:

Wanf, Fanz, Haberkorn, Seiberlich, Winter, Köfer

Hierauf:

Die Puppenfee

Ballet von Joseph Bayer

Dirigent: Keilberth

Spielleitung: Kuhnmann